



SCHULEINSCHREIBUNG

Für alle Kinder, die sich in Österreich dauernd aufhalten, besteht die allgemeine Schulpflicht. Kinder, die bis zum **1. September 2020 das 6. Lebensjahr** vollenden, werden mit Beginn des **Schuljahres 2020/2021** schulpflichtig und müssen eingeschrieben werden.

Die Einschreibung in den Haller Volksschulen findet zu folgenden Zeiten statt:

VOLKSSCHULE AM STIFTSPLATZ, Schulgasse 1:

Montag, 17. Feber 2020
von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 17:00 Uhr.

VOLKSSCHULE AM UNTEREN STADTPLATZ, Unterer Stadtplatz 14:

Montag, 17. Feber 2020
von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 17:00 Uhr.

VOLKSSCHULE SCHÖNEGG, Kaiser-Max-Straße 46a:

Montag, 17. Feber 2020
von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 17:00 Uhr.

Bei der Anmeldung sind die schulpflichtig werdenden Kinder persönlich vorzustellen und folgende Personaldokumente bzw. Unterlagen vorzulegen:

- a) Geburtsurkunde des Kindes bzw. eine beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenbuch, Staatsbürgerschaftsnachweis oder ein gültiger Reisepass;
- b) bei Kindern, die unter Vormundschaft stehen: das Vormundschaftsbestellungsdekret;
- c) bei Namensänderung des Kindes das entsprechende Dokument;
- d) die Sozialversicherungskarte des Kindes;
- e) einen Nachweis des religiösen Bekenntnisses (z. B. Taufschein).

Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind, sind auf Ansuchen ihrer Eltern oder sonstigen Erziehungsberechtigten zum Anfang des Schuljahres in die erste Schulstufe aufzunehmen, wenn sie bis zum 1. März des folgenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollenden, schulreif sind und über die für den Schulbesuch erforderliche soziale Kompetenz verfügen. Die erforderlichen Anträge dazu sind bis spätestens **21. Feber 2020** in den Direktionen einzubringen, wo auch nähere Auskünfte erteilt werden.

VOLKSSCHULE AM STIFTSPLATZ:

Schulpflichtige Kinder, die in folgenden Straßen bzw. Stadtteilen wohnen, sind für den Besuch der Volksschule am Stiftsplatz eingeteilt und **müssen auch dort eingeschrieben werden:**

Stadtzentrum (gesamter Altstadtbereich), Amtsbachgasse, Breitweg, Bozner Straße, Bruckergasse, Fassergasse, Fuxmagengasse, Hötzendorfplatz, Kugelanger, Lindengassl, Magdalenastraße, Recheisstraße, Rudolfstraße, Salzburger Straße 33, Scheidensteinstraße, Schumacherweg, Stadtgraben, Stolzstraße, Straubstraße, Verdroßstraße.

VOLKSSCHULE AM UNTEREN STADTPLATZ:

Schulpflichtige Kinder, die in folgenden Straßen wohnen, sind für den Besuch der Volksschule am Unteren Stadtplatz eingeteilt und **müssen auch dort eingeschrieben werden:**

Alte Landstraße, Anna-Dengel-Straße HNr. 10 und 12, Bahnhofstraße, Brockenweg, Burgfrieden, Gerbergasse, Glashüttenweg, Haller Feld, Haller Au, Heiligkreuzer Feld, Innsbrucker Straße, Kasernenweg, Rohrbachstraße, Rumer Steig, Samerweg, Schlöglstraße, Schopperweg, Südtiroler Straße, Untere Lend, Unterer Stadtplatz 20.

VOLKSSCHULE SCHÖNEGG:

Schulpflichtige Kinder, die in den folgenden Straßen wohnen, sind für den Besuch der Volksschule Schönegg eingeteilt und **müssen auch dort eingeschrieben werden:**

Aichatfeld, Anna-Dengel-Straße (ausgenommen HNr. 10 und 12), Faistenbergerstraße, Fuchsstraße, Galgenfeldstraße, Gilmstraße, Innweg, Kaiser-Max-Straße, Krajncstraße, Milser Straße östlich vom Krankenhaus, Otto-Grünmandl-Straße, Peter-Willburger-Straße, Schlangelfeld, Schönegg, Schranne, Sparberegg, Zollstraße.

Diese Einteilung ist unverbindlich, da sich die Stadtgemeinde Hall in Tirol eine endgültige Entscheidung über die Sprengelteilung vorbehalten muss.

Allfällige Wünsche für den Schulbesuch entgegen der angegebenen Sprengelteilung sind unter Angabe von besonders berücksichtigungswürdigen Gründen beim Schulamt der Stadt Hall in Tirol bis spätestens **21. Feber 2020** einzubringen.

Weitere Auskünfte über die Schuleinschreibung erteilt das Schulamt (Tel. 5845-247).

Hall in Tirol, am 14. Jänner 2020

Die Bürgermeisterin:
Dr. Eva Maria Posch